

Haushaltsjahr 2021 - Schulverwaltungsamt/Schülerbeförderung	TEuro
Planansatz 2021 (Kostenart 42740000)	4.748
Kosten entsprechend Bewilligungen 2021	4.500
Rest 2021	248
Zuweisung Bildungsticket	500
verfügbare Haushaltsmittel	748

Für die Kostenerstattungen ÖPNV wurden im Haushaltsjahr 2021 4.748 TEuro veranschlagt. Anhand der ausgestellten Bewilligungsbescheide für das Schuljahr 2020/2021 kann mit Kostenerstattungen in Höhe von ca. 4.500 TEuro gerechnet werden, welche im Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam werden.

Mit SR- Beschluss V0561/20 (Haushaltssatzung 2021/2022) wurde dem Schulverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 500 TEuro für die Einführung des Bildungstickets zugesagt.

Planansatz Eigenanteile 2021 (Ertragsart 34880000)	575
Eigenanteil vor Einführung Bildungsticket 01-07/21 nach Bescheiden	405
Schülerspezialverkehr	390
Schulbusse	16
Eigenanteil nach Einführung Bildungsticket 08-12/21	64
Schülerspezialverkehr	64
Schulbusse	0
Minderertrag	106
verfügbare Haushaltsmittel	642

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Erträge aus den Eigenanteilen der Sorgeberechtigten in Höhe von 575 TEuro veranschlagt. Mit Einführung des Bildungstickets und der damit einhergehenden Anpassung der Satzung Schülerbeförderungskostenerstattung ergeben sich Veränderungen in der Höhe der Eigenanteile.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2021 ist auf Grundlage der bisherigen Satzung mit Erträgen in Höhe von 405 TEuro entsprechend der aktuell ausgestellten Bescheide zu rechnen. Nach Einführung des Bildungstickets ist für den Zeitraum August bis Dezember 2021 mit Erträgen in Höhe von weiteren 64 TEuro zu rechnen. Daraus ergeben sich geschätzte Mindererträge in Höhe von rund 106 TEUR.

Haushaltsjahr 2022 - Schulverwaltungsamt/Schülerbeförderung	TEuro
Planansatz 2022 (Kostenart 42740000)	3.980
Zuweisung Bildungsticket	1.000
verfügbare Haushaltsmittel	4.980
Planansatz Eigenanteile 2022 (Ertragsart 34880000)	585
Eigenanteil nach Einführung Bildungsticket Sachsen	585
Minderertrag	0
verfügbare Haushaltsmittel	4.980

Für die Kostenerstattungen ÖPNV wurden vom Schulverwaltungsamt im Haushaltsjahr 2022 3.980 TEuro veranschlagt.

Mit StR-Beschluss V0561/20 (Haushaltssatzung 2021/2022) wurde dem Schulverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2022 ein Budget in Höhe von 1.000 TEuro für das Bildungsticket zugesagt.

Da die Bescheide für den Schülerspezialverkehr entsprechend Antragsstellung im Sommer 2021 erstellt werden, kann noch keine Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Demnach geht das Schulverwaltungsamt vom Planansatz aus.

Bildungsticket ab 1. August 2021 [in TEuro]	2021	2022*
Finanzierungslücke DVB AG	5.170	12.410
Deckung	5.170	12.410
- aus Mitteln des Freistaates Sachsen (§ 1 Absatz 1 a ÖPNVFinAusG)	3.013	7.222
- aus städtischen Haushalt	2.157	5.188
davon:		
- bisherige Schülerbeförderung und Bildungsticket (StR-Beschluss zu V0561/20)	642	4.980
- Mittel aus dem Haushaltsbudget des GB2 bzw. des Amtes 40 **	1.515	208

* Im Ergebnis einer Aktualisierung der Modellrechnung des ZVOE zum Bildungsticket kann sich der Ausgleichsbedarf der Landeshauptstadt Dresden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ändern.

Das Budget zur Finanzierung des Bildungstickets (einschließlich der Mittel des Freistaates Sachsen) sollte ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 zweckgebunden dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zugewiesen werden.

** Das Bildungsticket Sachsen wird neben den Mitteln des Freistaates Sachsen und den verfügbaren Mitteln aus der Schülerbeförderung sowie über das Haushaltsbudget des GB2 bzw. des Amtes 40 gedeckt. Die Konsequenzen für den Haushalt im Amt bedürfen einer weiteren Prüfung, deren Ergebnis dann im Finanzzwischenbericht dargestellt wird.